

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung der Danube Private University

Auf Antrag der Danube Private University vom 06.11.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG iVm § 13 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Danube Private University
Standort/e der Privatuniversität	Krems/Donau

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Danube Private University (DPU) beantragte am 06.11.2013 die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung.

Mit Beschluss vom 19.12.2013 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Univ.-Prof. Dr. Carlo Marinello	Universität Basel	Vorsitzender der Gutachter/innen-Gruppe

Univ.-Prof. Dr. Regina Mericske-Stern	Universität Bern	Wissenschaftliche Gutachterin
Univ.-Prof. Dr. Günter Bentele	Universität Leipzig	Wissenschaftlicher Gutachter
Sarah Schober	Medizinische Universität Wien	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen-Gruppe

Am 11. und 12.03.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Danube Private University in Krems/Donau statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 04.07.2014. Die Entscheidung wurde am 30.07.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 01.08.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Die Danube Private University wurde mit Wirkung vom 13.08.2009 für die Dauer von fünf Jahren vom ehemaligen Österreichischen Akkreditierungsrat als Privatuniversität akkreditiert.

Die Einrichtung ist eine Privatuniversität für die Bereiche Zahnmedizin und Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Zum Prüfbereich **Zielsetzung und Profilbildung** stellen die Gutachter/innen fest, dass das umfassende Leitbild der Privatuniversität Werte orientiert sei, – insbesondere durch das Führungsgremium – den Anspruch auf akademische Unabhängigkeit betone und auch größtenteils gelebt werde. Die Gutachter/innen heben hierbei die offene Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden besonders positiv hervor. Dem Profil entsprechend sei die Kombination mit dem Bereich Management und Medizinjournalismus interessant. Die Zielsetzungen seien unter Berücksichtigung des etwas schulischen Charakters der Zahnmedizin universitätsadäquat. Abschließend halten die Gutachter/innen fest, dass sich das Profil der DPU mit dem Ziel, gute zahnmedizinische Ausbildung und attraktive Weiterbildung auf hohem Niveau anzubieten, mit der Zeit weiterhin schärfen werde.

Hinsichtlich des Prüfbereichs **Entwicklungsplan** merken die Gutachter/innen an, dass die Privatuniversität noch weiterhin teilweise in ihrer Aufbau- und Entwicklungsphase stehe, da der erste Jahrgang des regulären Diplomstudiengangs Zahnmedizin noch nicht abgeschlossen sei und ein vollständiges Endergebnis noch nicht beurteilt werden könne. Im Hinblick auf Forschung sei nach Einschätzung der Gutachter/innen zu vieles angedacht, das unter den gegebenen Bedingungen – und unter Berücksichtigung des Zeitfaktors - nicht umgesetzt werden könne.

Bezüglich der Zahl der Studierenden sehen die Gutachter/innen eine realistische Entwicklungsplanung, die mit dem Ausbau der Räumlichkeiten vereinbar zu dürfte. Den

geplanten Erweiterungsbau bewerten die Gutachter/innen auch in Hinblick auf die Nutzung im Zusammenhang mit dem Aufbau der Forschung positiv.

Nach Einschätzung der Gutachter/innen zum Prüfbereich **Studien und Lehre** ermögliche das Studienangebot eine grundlegende und weiterführende Auseinandersetzung mit den von der Universität angestrebten Lehrzielen. Die Verknüpfung von Medizin, Management, Medienwissenschaft und Journalismus werten die Gutachter/innen als interessante Kombination und Alleinstellungsmerkmal.

Der Bachelorstudiengang Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit sei ein sinnvolles Angebot, bei dem hinsichtlich der konkreten Inhalte Optimierungsbedarf bestehe. Eine klare Zielbeschreibung der Berufsfelder sei in diesem Zusammenhang erwünscht.

Zum Prüfbereich **Forschung** erläutern die Gutachter/innen, dass noch kein eigenes eigentliches Forschungsprofil vorhanden sei. Das derzeitige Forschungsprofil bestehende aus Projekten, die vom vorhanden Lehrkörper aus deren früheren Institutionen mitgebracht wurde.

Die Verbindung von Forschung und Lehre bezeichnen die Gutachter/innen als minimal gewährleistet. *„Im Moment – bei der betonten Aufbauphase für die Lehre – werden die Rahmenbedingungen als gerade ausreichend und geeignet eingestuft. Für die weitere Phase, bei der eine Fokussierung der Forschung auch räumliche und infrastrukturelle Konsequenzen nach sich ziehen wird, müssen genauere Angaben zu den Rahmenbedingungen gemacht werden.“* (Gutachten S. 21)

Bezogen auf den Bereich “Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit” existiere ein Forschungsprofil derzeit auf geringstem Niveau. Hierbei wird ebenso mit der Fokussierung auf die Lehre argumentiert. Die Gutachter/innen sehen kaum Raum für mittel- langfristige Forschungsprogramme. Angewandte Forschung wird jedoch teilweise innerhalb der Lehre praktiziert. Die Gutachter/innen empfehlen daher dringend in diesem Bereich ein Forschungsprofil zu entwickeln und bereits bei der Ausschreibung der Professur die Forschung als einen Schwerpunkt zu definieren. Der derzeitige Studiengangsleiter scheidet 2015 aus der DPU altersbedingt aus.

Bezüglich des Prüfbereichs **Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen** stellen die Gutachter/innen fest, dass die Organisationsstrukturen der DPU grundsätzlich internationalen Standards entsprechen.

Die Machtkonzentration auf einen kleinen Kreis sei im Sinne einer schlanken Verwaltung positiv zu sehen. Der Umstand, dass eine solche Machtkonzentration ohne Beratung bzw. Kontrolle durch ein externes Beobachtungsgremium im Sinne eines Universitätsrates und einen demokratisch organisierten Senat erfolge, *„wird von den Gutachter/innen auf der Basis von internationalen Standards als zumindest störend empfunden.“* (Gutachten S. 22) Die Gutachter/innen weisen darauf hin, dass eine gute Selbstkontrolle zur Wahrung von Unabhängigkeit aufgrund der kleinteiligen Strukturen gefordert sei. Die Einrichtung eines externen Wissenschaftlichen Beirats mit beratender Funktion werde angeregt. Ein zahlenmässig stärkerer Miteinbezug im Senat der externen Lehrpersonen, der Studierenden, des Mittelbaus und der Hilfskräfte sei wünschenswert. Die Antragstellerin sichert in ihrer Stellungnahme die Erhöhung der Studierenden im Senat zu.

Hinsichtlich des Prüfbereichs **Finanzierung und Ressourcen** schätzen die Gutachter/innen den Finanzierungsplan als absolut realistisch ein und weisen darauf hin, dass darauf geachtet werden müsse, dass nicht beim weitaus größten finanziellen Posten Personal gespart werde.

Zum Prüfbereich **nationale und internationale Kooperationen** äußern sich die Gutachter/innen dahingehend, dass diese grundsätzlich bestünden und zudem indirekt zahlreiche Kooperationen durch den international tätigen Lehrkörper gegeben seien. Die Einrichtung einer Mobilitätsstelle könne angedacht werden, die gleichzeitig auch der nationalen und internationalen Mobilität der Lehrenden diene.

Hinsichtlich des Prüfbereichs **Qualitätsmanagement** schätzen die Gutachter/innen als durchaus positiv ein, sehen jedoch stellenweise Handlungsbedarf. *„Derzeit liegt die Qualitätssicherung bei einer Person, welche auch die regelmäßig statt findenden Evaluationen unter den Studierenden abhält, diese auswertet und interpretiert. Wir merken an, dass dies mindestens im „Vier-Augen-Prinzip“ statt finden sollte. Auch der Umfang des Fragebogens und die Fragenqualität sollten überdacht werden.“* (Gutachten S. 31) Aufgrund der bereits näher erläuterten Machtkonzentration plädieren die Gutachter/innen für die Einrichtung einer Studiengangscommission (ähnlich wie „Wissenschaftliche Kommission“).

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 04.07.2014 beschlossen, dem Antrag der Danube Private University vom 06.11.2013 auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung unter Auflagen in den folgenden Bereichen stattzugeben:

- Forschung: Vorlage eines Forschungskonzeptes für alle Bereiche der Studien (Zahnmedizin, Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit) sowie einen Plan zu dessen Umsetzung.
- Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Einrichtung eines Gremiums, das dem Universitätsrat vergleichbare Mitwirkungsrechte hat. Streichung einer Bestimmung aus der Satzung, die für Personen, die bereits an einer öffentlichen Universität berufen waren, ein unbefristetes abgekürztes Berufungsverfahren vorsieht. Aufnahme eines Verweises in der Satzung, dass eine Habilitationsordnung erst dann in Kraft tritt, wenn die Privatuniversität über einen akkreditierten Doktoratsstudiengang verfügt.
- Qualitätsmanagementsystem: Sicherstellung der Beteiligung externer Expert/innen und anderer relevanter Stakeholder.
- Studien und Lehre: Vorlage von Zielbeschreibungen der Berufsfelder (Qualifikationsziele) sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit. Vorlage des Diploma Supplement in englischer Sprache. Streichung einer unzulässigen Passage zur „Studienberechtigungsprüfung“ aus der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria schließt sich der grundsätzlichen Befürwortung einer Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität an, macht jedoch die Erfüllung von Auflagen zur Bedingung.

Den Gutachter/innen folgend stellt das Board fest:

Ein eigenes eigentliches Forschungsprofil im Bereich Zahnmedizin fehlt, und im Bereich Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit existiert ein Forschungsprofil nur auf geringstem Niveau. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist minimal gewährleistet. Die von der Antragstellerin in ihrer Stellungnahme angeführten geplanten Forschungsvorhaben können nicht als Nachweis für ein konkretes Forschungskonzept für alle Bereiche der Studien gewertet werden.

In der derzeitigen Organisation der Privatuniversität liegt eine Machtkonzentration auf einen kleinen Personenkreis ohne Kontrolle durch ein Gremium, das über Mitwirkungsrechte – vergleichbar mit denen eines Universitätsrats an einer öffentlichen österreichischen Universität – verfügt. Die Antragstellerin kündigt in ihrer Stellungnahme die Einrichtung eines "Wissenschaftlichen Beirates" als "Beratergremium" an. Diese Absichtserklärung wird vom Board der AQ Austria zwar begrüßt, ist allerdings – bezogen auf die Kontrollfunktion eines solchen Gremiums – noch nicht weitreichend genug.

Bezogen auf das interne Qualitätsmanagementsystem der Antragstellerin bemängelt das Board die fehlende Beteiligung externer Expert/inn/en und anderer relevanter Stakeholder.

Im Bereich Studien und Lehre fehlt eine klare Zielbeschreibung der Berufsfelder, in denen die künftigen Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums und des Masterstudiums Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit tätig werden sollen. Die in der Stellungnahme der Antragstellerin gemachte Absichtserklärung, in diesem Bereich nach Abschluss der ersten Studienkohorte Überarbeitungen vorzunehmen, stellt für das Board der AQ Austria keine geeignete sofortige Behebung des identifizierten Mangels dar.

Die Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung (UniStEV 2004) des BMWFV sehen vor, dass das Diploma Supplement auch in englischer Version vorliegt. Die Antragstellerin verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass sie beabsichtige ein derartiges Diploma Supplement mit Abschluss der ersten Diplomabsolvent/inn/en vorzubereiten und zu vergeben. Das Board der AQ Austria sieht die Vorlage eines Diploma Supplement entsprechend den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWFV als unerlässlich an.

Darüber hinaus stellt das Board der AQ Austria fest:

Die Antragstellerin legt in ihrer Satzung Richtlinien für Habilitationsverfahren fest, ohne hier den Hinweis zu geben, dass diese erst zur Geltung kommen können, wenn die Antragstellerin über ein einschlägiges Promotionsrecht verfügt.

Die Antragstellerin sieht in ihrer Satzung vor, dass mit Personen, die bereits in einem unbefristeten Professor/inn/endienstverhältnis (Lehrstuhläquivalent) an einer staatlichen inländischen oder ausländischen Universität stehen, direkt in Berufungsverhandlungen ohne Einschaltung eines Berufungsausschusses getreten werden kann. In Analogie zu § 98 UG 2002 ist die dauerhafte Besetzung einer Professur ohne kompetitives, transparentes und qualitätsgeleitetes Akkreditierungsverfahren unzulässig.

Die DPU verweist in ihrer Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Dental Hygiene darauf, dass sie beabsichtige, das Ersetzen der „Studienberechtigungsprüfung“ durch eine in Deutschland zulässige Regelung anzustreben. Dieses Ansinnen ist nach derzeitiger Rechtslage unzulässig.



Da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG in Verbindung mit §§ 14f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung unter Berücksichtigung behebbarer Mängel erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der Danube Private University auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität unter Auflagen stattzugeben. Die Akkreditierung umfasst gemäß § 24 Z 8 und 11 HS-QSG die im Antrag genannten akkreditierten Studien.

6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme